Sitzungsvorlage Nr. 0117/006-1

Dezernat I, Pers. Referat des Oberbürgermeisters

Ö/N	Sitzung am	Gremium	Art
Ö	25.10.2017	KBFA	Vorberatung -nachrichtlich
Ö	08.11.2017	TA	Information
Ö	21.11.2017	OR Wasseralfingen	Vorberatung
Ö	27.11.2017	OR Ebnat	Vorberatung
Ö	14.12.2017	GR	Entscheidung

Betreff:

Bäderkonzeption für Aalen

hier: Grundsatzbeschluss für das geplante Investitionsvolumen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fasst folgende Grundsatzbeschlüsse:

1. Am Standort des heutigen Freibades im Hirschbach soll ein neues Kombibad (Kombination aus Freibad und Hallenbad) entstehen. Grundlage für die weitere Planung ist dabei die Konzeptvariante des Schlussberichts „Bäderkonzeption Aalen“, Juni 2017 (Hallenbad u.a. mit 25-m-Becken und 8 Bahnen; Freibad u.a. mit 50-m-Becken und 8 Bahnen).
   Die genaue Ausprägung des Kombibades (Raumprogramm und Wasserflächen) ist im weiteren Verfahren zu untersuchen und bis zur Auslobung eines Architektenwettbewerbs vom Gemeinderat festzulegen. Dazu sollen Berechnungen der alternativen Varianten dem Gemeinderat vorgelegt werden (insbesondere zu Fixkosten, Erlöspotentialen, Eintrittspreisgestaltung).
   Das Investitionsvolumen soll 34 Mio. Euro netto (40,46 Mio. Euro brutto) nicht übersteigen.
2. An der Sanierung des Freibades Spiesel wird, wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, festgehalten. Die Sanierung erfolgt in Abschnitten. Der erste Abschnitt (Eingangsgebäude, Kiosk, Umkleideräume, Schwallwasserkammer, BHKW, Planschbecken) befindet sich bereits in Planung und soll in den Jahren 2018 und 2019 mit einem Kostenaufwand von max. 4 Mio. Euro netto (4,76 Mio. Euro brutto) umgesetzt werden. Für Baumaßnahmen auf städtischem Grund und Boden (PKW- und Fahrradstellplätze und weitere Anlagen) wird von der Stadt Aalen 1 Mio. Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Ein zweiter Bauabschnitt (Erneuerung der Schwimmbecken, Badewasseraufbereitung) wird nach Ende der max. Nutzungsdauer erfolgen.
3. Die Limes-Thermen werden aufgewertet, insbesondere wird die Saunalandschaft attraktiviert und das Restaurant wird an den Nassbereich angebunden. Hierzu werden 10 Mio. Euro netto (11,9 Mio. Euro brutto) vorgesehen.
4. Mit Eröffnung des Kombibades wird das Hallenbad am Galgenberg aufgegeben und damit auch der bisherige Standort des Hallenbades als Badstandort.

5. Für das Lehrschwimmbecken Ebnat sollen alternative Betriebskonzepte untersucht werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements über den Eröffnungstermin des Kombibades fortgeführt werden kann.
6. Die Finanzierung soll entsprechend der Finanzierungskonzeption Bäderinvestitionen (Stand September 2017) erfolgen (s. Anlage) und fortgeschrieben werden. Hierzu wird der Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2010 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 der Stadt Aalen (betrifft Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Aalen GmbH) ausgesetzt, wonach die Stadtwerke Aalen jährlich eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,8 Mio. € zu erwirtschaften und abzuliefern haben.
7. Das Büro Kannewischer soll die Umsetzung der Bäderkonzeption für Aalen weiter begleiten.
8. Die Zuständigkeiten (Vorberatung und Entscheidung) für die Bäderkonzepte liegen beim Gemeinderat der Stadt Aalen. Die dort gefassten Beschlüsse gelten automatisch auch als Weisungsbeschlüsse an den Vertreter der Stadt Aalen in der Gesellschafterversammlung und damit an die Geschäftsführung der Stadtwerke Aalen GmbH, sowie als Weisungen an die Vertreter der Stadt Aalen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH gemäß § 104 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg.

Dezernat I		Oberbürgermeister	
28.12.2017		28.12.2017	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift